



---

# Tiergesundheitsdienst in Hessen

Vorbemerkungen

Leitlinien

Organisation

**Ablauf**

*Mitwirkung des Tierhalters und des Hoftierarztes*

*Koordinierung*

*Kosten*

**Tätigkeit**

*Vorbereiten der Durchführung*

*Abrechnung mit den Einrichtungen*

*Abrechnung mit den Tierhaltern*

**Statistik**



---

## Leitlinien des Tiergesundheitsdienstes

Die Hessische Tierseuchenkasse und das Land Hessen fördern einen Tiergesundheitsdienst.

Die Hessische Tierseuchenkasse und das Land Hessen bestimmen, für welche Tierarten der Tiergesundheitsdienst eingerichtet wird.

Der Tiergesundheitsdienst wird im Auftrag des Tierhalters tätig. ***Der Auftrag an den Tiergesundheitsdienst erfolgt mit Beteiligung des jeweiligen Hoftierarztes.***

Im Einzelfall kann eine Beauftragung durch die Tierseuchenkasse oder die zuständige Veterinärbehörde erfolgen.

Das Ergebnis jeder Beratung ist dem Tierhalter ***und dem Hoftierarzt*** bekannt zu geben. Jede Beratung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist zeitnah zu erstellen.

***Der Tiergesundheitsdienst wird nicht kurativ tätig.***



---

## Organisation des Tiergesundheitsdienstes

Die Leistungen für den Tiergesundheitsdienst können vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, bestimmten Einrichtungen der Universität in Gießen ***und/oder sonstigen Dienstleistern*** -im Rahmen von Dienstleistungsverträgen- erbracht werden.

**Einrichtungen des Tiergesundheitsdienstes sind derzeit der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor sowie Institutionen der Universität in Gießen.**

Ein Tiergesundheitsdienst besteht derzeit für die Tierarten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel.



---

## Aufgaben des Tiergesundheitsdienstes

Mitwirkung bei Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Tierseuchen, seuchenartige Erkrankungen und andere Tierkrankheiten.

Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere, sowie dem Verbraucherschutz.

### **Aufgabenbereiche im Einzelnen:**

*Tierärztliche Bestandsberatung **und Diagnostik** zu Tierseuchen, seuchenartigen Erkrankungen und anderen Tierkrankheiten, sowie der Tierhygiene unter Beteiligung des Hoftierarztes.*

*Beratung des Tierhalters zu Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.*

*Mitwirkung bei der Tierseuchenbekämpfung (**Im Krisenfall kann das Land Hessen über die Einrichtungen des TGD verfügen**).*

*Fachliche Begleitung von Tilgungsprogrammen und Durchführung von Forschungsprojekten **im Einvernehmen mit der Tierseuchenkasse**.*

*Transfer von Fachwissen **und Öffentlichkeitsarbeit**.*



---

## Mitwirkung des Tierhalters und des Hoftierarztes

### **Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsdienst.**

Das Ergebnis jeder Beratung wird dem Tierhalter ***und dem Hoftierarzt*** bekannt gegeben.

Der Tierhalter veranlasst mit dem Hoftierarzt die Durchführung der vom Tiergesundheitsdienst empfohlenen Maßnahmen.

***Nach Abschluss der Maßnahmen ist das Ergebnis dem Tiergesundheitsdienst mitzuteilen.***



---

## Koordinierung des Tiergesundheitsdienstes

Die Dienstbezirke der Einrichtungen im Tiergesundheitsdienst werden von der Hessischen Tierseuchenkasse und dem Land Hessen einvernehmlich festgelegt

Die bei der Arbeit der Tiergesundheitsdienste gewonnenen Daten werden in einer Tierhalterdatei erfasst.



---

## Vorbereiten der Durchführung des Tiergesundheitsdienstes

Der Tierhalter kann bei einer Erkrankung mehrere Tiere des Bestandes mit gleicher Symptomatik (Bestandsproblem) einen Antrag auf Inanspruchnahme des Tiergesundheitsdienstes stellen. Bei der Antragsstellung ist der Hoftierarzt zu beteiligen.

Mit dem Antrag gibt der Tierhalter eine Verpflichtungserklärung zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsdienst und zur Kostentragung ab.

**Die Tierseuchenkasse prüft die Anträge auf Plausibilität, ordnungsgemäße Meldung und Beitragszahlung sowie auf eine frühere Inanspruchnahmen von Leistungen durch den Tiergesundheitsdienst.**

*Wenn die Überprüfung ohne Beanstandung verläuft, wird der Antrag an die zuständige Einrichtung weitergeleitet.*

Die beauftragte Einrichtung des TGD bestätigt Erhalt des Antrags und nimmt Kontakt mit dem Tierhalter auf..



---

## Kosten des Tiergesundheitsdienstes

**Die Leistungen des Tiergesundheitsdienstes sind kostenpflichtig!**

Kostenschuldner ist der Auftraggeber. Die Höhe der Kosten richtet sich nach einer **gesonderten Gebührenordnung** der Tierseuchenkasse. **Grundlage der Gebührenordnung ist das Entgeltverzeichnis des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor.**

Den Tierhaltern im Land Hessen, die ihre Melde- und Beitragspflicht ordnungsgemäß erfüllt haben, werden 4/5 der Kosten erstattet. Diesen Kostenanteil tragen die Tierseuchenkasse und das Land Hessen je zur Hälfte

***Werden Sanierungsempfehlungen des TGD nicht befolgt, oder festgestellte Mängel nicht beseitigt, muss der Tierhalter die Kosten für eine erneute Zuziehung des Tiergesundheitsdienstes selbst tragen.***





---

## Abrechnung der Leistungen des Tiergesundheitsdienstes

Nach Beratung und Untersuchungen erfolgt die Abrechnung mit Einzelnachweisen nach dem gültigen Entgeltverzeichnis.

Die vorgelegten Rechnung werden von der Tierseuchenkasse

- geprüft
- in einem DV System erfasst und
- dem jeweiligen Tierhalter zugeordnet

Anschließend leistet die Tierseuchenkasse die Zahlungen an die jeweilige Einrichtung des Tiergesundheitsdienstes.



---

## Abrechnung mit den Kostenträgern

Einmal jährlich erfolgt die Abrechnung der Leistungen mit den einzelnen **Tierhaltern** in einem Leistungsbescheid.

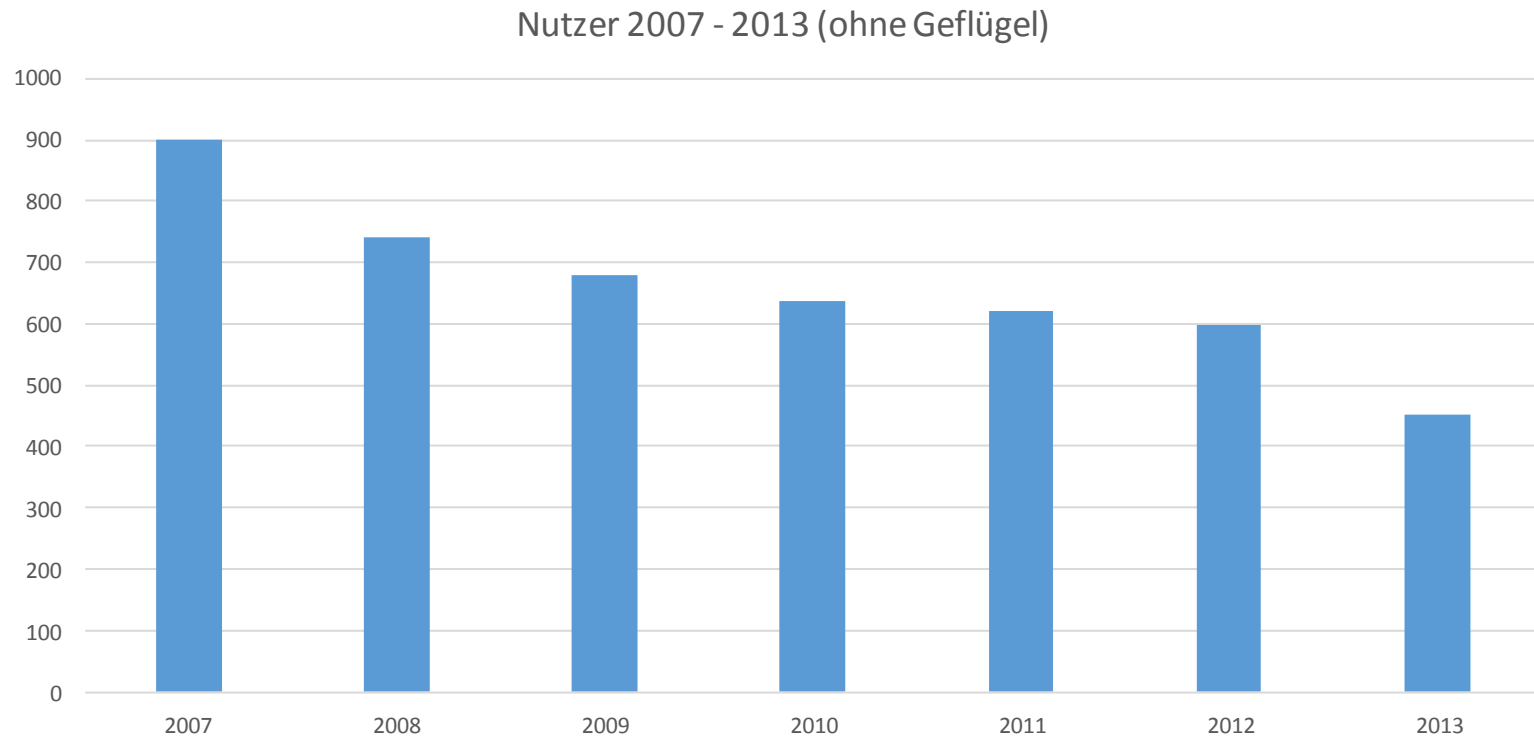
*( Berücksichtigt werden maximal 1.500 € sowie ein Eigenanteil von 20%.)*

Gleichzeitig erfolgt die Zusammenfassung der jährlich insgesamt geleisteten Zahlungen und die Ermittlung des Landesanteils.

*(40% der Leistungen bezogen auf die Tierhalterabrechnung, 50% bezogen auf allgemeine allgemeinen Tätigkeiten)*



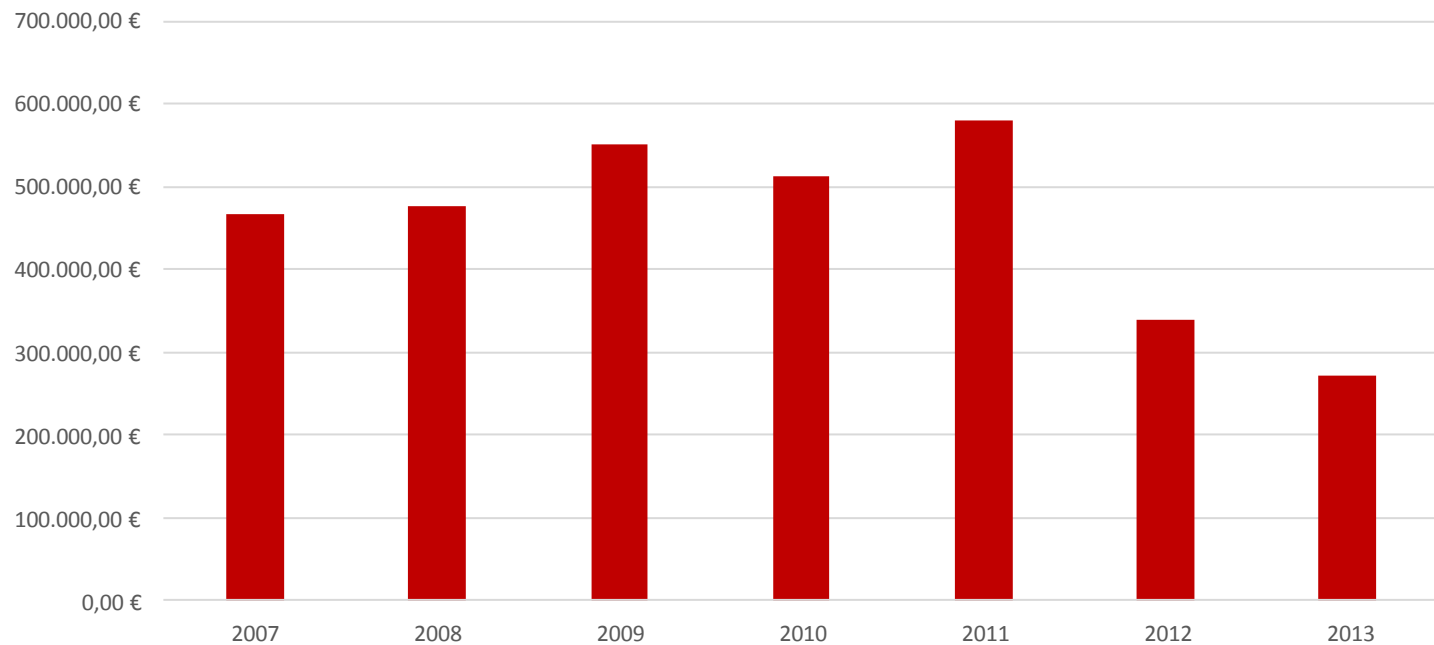
## Inanspruchnahme des Tiergesundheitsdienstes 2007 - 2013





## Inanspruchnahme des Tiergesundheitsdienstes 2007 - 2013

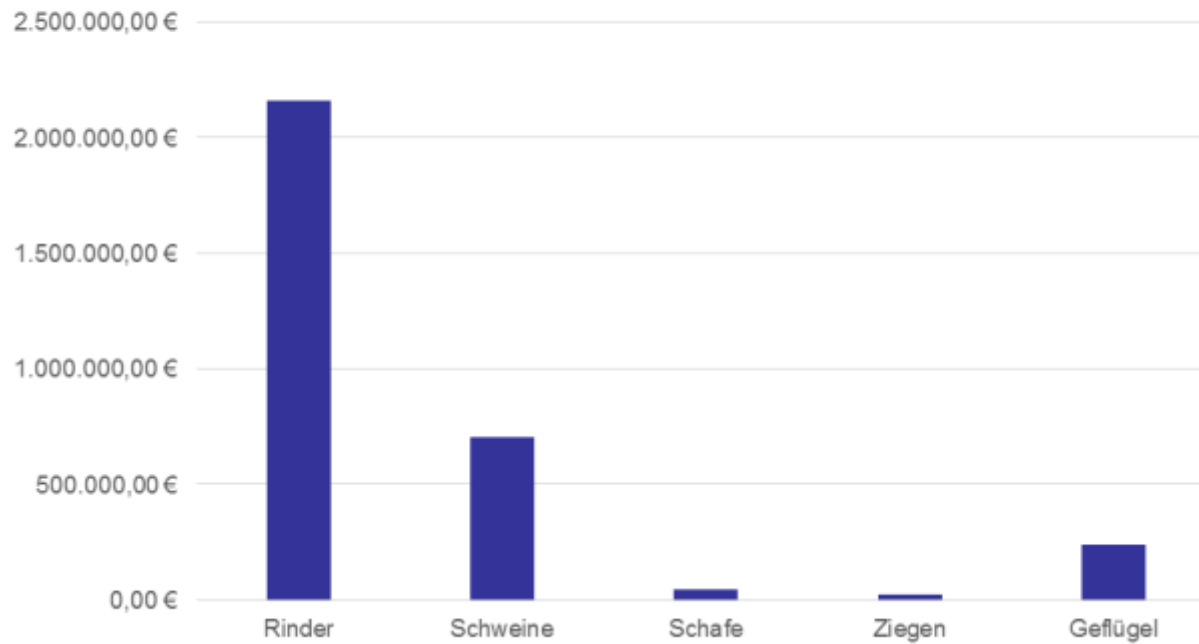
Aufwendungen 2007 - 2013 (ohne Geflügel)





## Inanspruchnahme des Tiergesundheitsdienstes 2007 - 2013

Aufwendungen nach Tierarten 2007 - 2013





**Danke für ihre Aufmerksamkeit!**